



Datenschutzordnung im Karate-Do Overath e.V.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder.....	2
§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.....	2
§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein	3
§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen	3
§ 6 Kommunikation per E-Mail	3
§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit	4
§ 8 Datenschutzbeauftragter	4
§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten	4
§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung	4
§ 11 Inkrafttreten.....	5
Anlage 1 Mailaccounts für Vorstand und Übungsleiter(innen).....	6
Anlage 2 Die Karate-Do Overath Cloud	7
Veränderungshistorie.....	9

Präambel

Der Karate-DO Overath e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.



§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten in unterschiedlichen Verfahren. Für jedes Verfahren wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein eigener Vorgang angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Graduierung, Datum letzter Prüfung, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landes- und Bundesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder im Rahmen der Mitgliedermeldung an diese weitergeleitet. Soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb oder Ausbildungswesen der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen werden die erforderlichen Daten ebenfalls weitergegeben.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Ausbildungsmaßnahmen oder Karateprüfungen.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion und E-Mail-Adresse veröffentlicht. Vorbehaltlich der Einwilligung werden Vorname, Nachname und DAN-Grad der DAN-Träger veröffentlicht.



§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem 1. Vorsitzenden des Vereins zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der 1. Vorsitzenden des Vereins stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist (Anlage 1 Mailaccounts für Vorstand und).
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.



§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benennen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem 1. Vorsitzenden. Änderungen dürfen ausschließlich durch den 1. Vorsitzenden, den Schatzmeister und den Administrator vorgenommen werden (siehe Anlage 2 Die Karate-Do Overath Cloud)
2. Der 1. Vorsitzende ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des 1. Vorsitzenden. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der 1. Vorsitzende weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des 1. Vorsitzenden, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Datenschutzordnung



Karate-Do Overath e.V.

Kohlgrube 16
51515 Kürten

info@karate-do-overath.de
www.karate-do-overath.de

Kraft tanken mit Spaß. Karate. Kampfkunst und mehr.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.



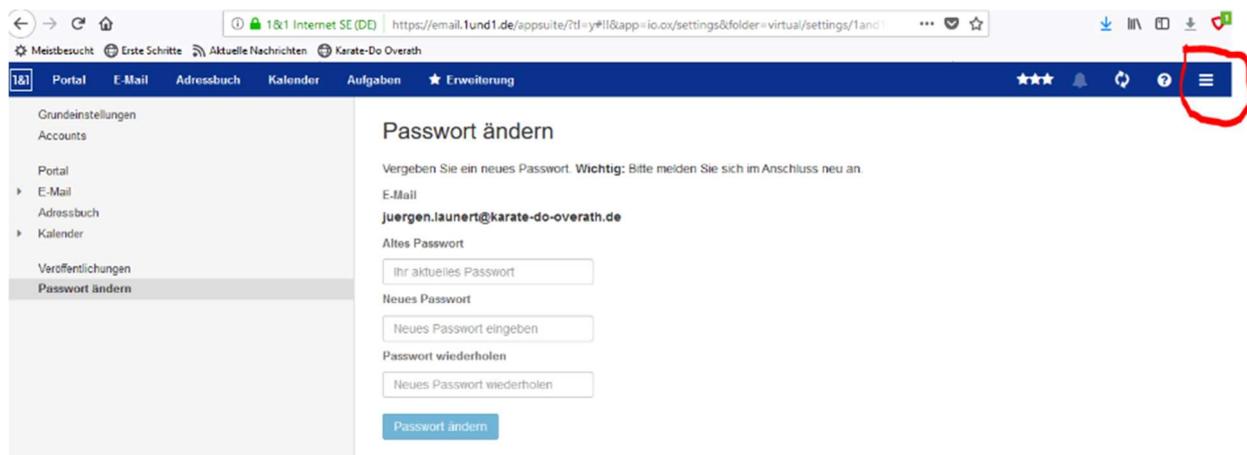
Anlage 1 Mailaccounts für Vorstand und Übungsleiter(innen)

Für alle Vorstandsmitglieder und Übungsleiter(innen) wird ein Mail-Account wie folgt eingerichtet:
<Vorname>.<Nachname>@karate-do-overath.de

Der Mail-Account darf nur per [Webmailer \(https://webmailer.1und1.de/\)](https://webmailer.1und1.de/) oder über die "1&1 Mail"-App (gibt es im App-Store für iPhone und Android) bearbeitet werden. Eine Bearbeitung in einem lokalen Mailprogramm wie Outlook, Thunderbird oder dergleichen muss vorher mit dem 1. Vorsitzenden oder dem Administrator abgestimmt werden, um eine verschlüsselte Datenübertragung der Mails sicher zu stellen. Für den Mailversand per Webmailer oder „1&1 Mail“-App ist die verschlüsselte Übertragung sichergestellt. Damit dürfen über diesen Weg auch Mails mit personenbezogenen Daten übermittelt werden.

Mails mit personenbezogenen Daten dürfen weder auf eine private Mailadresse weitergeleitet werden, noch außerhalb der der Karate-Do Overath Mail-Accounts gespeichert werden.

Ein Start-Passwort wird per Mail oder SMS vom Administrator bereitgestellt. Dieses Passwort sollte im [Webmailer](#) über "Einstellungen ändern" auf ein sicheres Passwort geändert werden.





Anlage 2 Die Karate-Do Overath Cloud

Zur Speicherung von personenbezogenen Daten steht dem Karate-Do-Overath ein eigener Onlinespeicher (Cloud) zur Verfügung. Dateien mit personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich in der Cloud gespeichert werden. Das Speichern auf anderen Medien wie privaten Rechnern, Smartphones, Festplatten, USB-Sticks oder sonstigen Medien ist nicht gestattet.

Zugriff zur gesamten Cloud haben der 1. Vorsitzende, die Schatzmeisterin und der Administrator. Die Cloud kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://onlinestorage.1and1.com/#login>

Für alle Vorstandmitglieder ist folgende passwortgeschützte Freigabe eingerichtet:

<https://www.onlinestorage.1and1.com/share/0jml6vmb3a>

Alle Vorstandmitglieder haben innerhalb der Freigabe volle Zugriffsrechte, um Dateien und Verzeichnisse zu lesen, einzufügen und zu löschen. Dies schließt auch den Bereich für die Übungsleiter(innen) ein.

Mit Stand August 2018 sieht die Struktur der Vorstandsfreigabe wie folgt aus:

Name	Größe	Geändert
.DAV	0 B	09.08.18 15:35
Arbeitsbereich	1 KB	09.08.18 15:35
DSGVO	5,4 MB	03.08.18 11:57
Entscheidungen	83,7 KB	03.08.18 11:52
Mitgliederlisten	261,8 KB	03.08.18 11:54
Versammlungen	29,7 MB	09.08.18 15:29
Verschiedene Dokumente	5,2 MB	03.08.18 13:35
Vorstandsprotokolle	9,8 MB	09.08.18 14:57

Datenschutzordnung



Karate-Do Overath e.V.

Kohlgrube 16
51515 Kürten

info@karate-do-overath.de
www.karate-do-overath.de

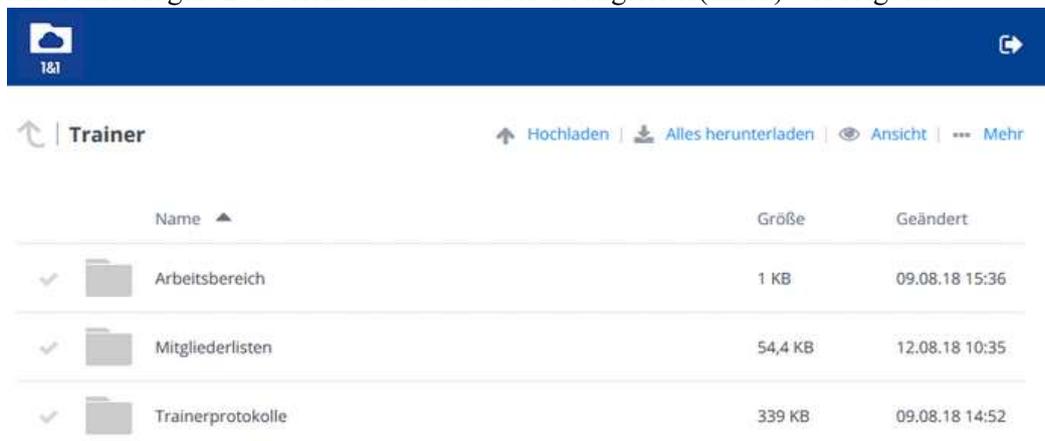
Kraft tanken mit Spaß. Karate. Kampfkunst und mehr.

Im **Arbeitsbereich** können Dateien bereitgestellt / ausgetauscht werden, die inhaltlich nicht in einen anderen Ordner passen und vielleicht auch nur einen temporären Charakter haben, also kurzfristig wieder gelöscht werden können.

Für alle Übungsleiter(innen) ist folgende passwortgeschützte Freigabe eingerichtet:
<https://www.onlinestorage.1and1.com/share/tid9u1rfx3>

Alle Übungsleiter(innen) haben innerhalb der Freigabe volle Zugriffsrechte, um Dateien und Verzeichnisse zu lesen, einzufügen und zu löschen.

Mit Stand August 2018 sieht die Struktur der Übungsleiter(innen) wie folgt aus:



Im **Arbeitsbereich** können Dateien bereitgestellt / ausgetauscht werden, die inhaltlich nicht in einen anderen Ordner passen und vielleicht auch nur einen temporären Charakter haben, also kurzfristig wieder gelöscht werden können.

Datenschutzordnung



Karate-Do Overath e.V.

Kohlgrube 16
51515 Kürten

info@karate-do-overath.de
www.karate-do-overath.de

Kraft tanken mit Spaß. Karate. Kampfkunst und mehr.

Veränderungshistorie

Version	Autor	Datum	Änderung
1.0	Jürgen Launert Rudolf Riegau	25.05.2018	Erstellung
1.1	Jürgen Launert	17.08.2018	Erweiterung Anlagen für Mailaccounts und Karate-Do Overath Cloud
1.2	Jürgen Launert	11.06.2021	Neue Vereinsadresse und Telefonnummern im Kopf
1.3	Daria Launert	01.05.2023	Neue Vereinsadresse im Kopf
1.4	Jürgen Launert	17.09.2023	Vereinsadresse ohne Telefonnummer